

Antrag zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Antragsteller: AG Satzungsänderung (Paul Saary, Tobas Mahn, Stephan Voeth)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze §46 (Vollversammlung) der Satzung der Studierendenschaft durch:

§46 Informationspflichten des AStA und Vollversammlung

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss muss mindestens einmal pro Jahr eine Diskussionsveranstaltung durchführen. Dort soll über wichtige Probleme der Studierendenschaft gemäß § 3 dieser Satzung diskutiert werden. Zu dieser Veranstaltung soll universitätsweit eingeladen werden. Die Veranstaltung kann im Rahmen einer Vollversammlung stattfinden.

(2) Näheres regelt die Verfahrensordnung für Vollversammlungen und Diskussionsveranstaltungen.

(3) Der Allgemeine Studierendenausschuss muss mindestens einmal pro Semester eine Infomail an alle Studierenden der TU Darmstadt senden. Diese soll über die wichtigsten die Studierendenschaft betreffenden Themen informieren.

(4) Studierende können einmal pro Semester die Abhaltung einer Vollversammlung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss fordern. Hierzu werden ein Antrag mit Benennung der gewünschten Themen sowie 100 Unterstützungsunterschriften benötigt. Der AStA soll dem Antrag binnen 3 Wochen Folge leisten. Die Vollversammlung muss mindestens die von den Studierenden geforderten Themen behandeln.

(5) Die Vollversammlung kann Anträge beschließen, mit denen sich das Studierendenparlament zu befassen hat.